



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZG

1. Schuldnerin: **Metalic 1871 AG**, Bahnhofstrasse 21, 6304 Zug
2. Konkurseröffnung: 03.05.2016
3. Verfahren: summarisch
4. Eingabefrist für Forderungen: 30 Tage nach der Publikation
5. **Bemerkungen:** Infolge Dringlichkeit erfolgt gleichzeitig mit dem Schuldenruf folgender Antrag an die Gläubiger:  
Es sei auf die Fortführung des Schiedsverfahren LCIA Case No. 153100 Kertens Group Ltd. gegen Metalic 1871 AG in Liquidation namens der Gläubigersamtheit zu verzichten.  
Beim vorgenannten Schiedsverfahren handelt es sich um einen Passivprozess über eine Forderung in der geschätzten Höhe von USD 176 Mio., welcher nicht sistiert worden ist. Das Konkursamt verfügt nicht über genügend liquide Mittel für eine Prozessfortführung und kann die Erfolgsaussichten auch nicht abschätzen. Es ist daher Sache der Gläubiger über das weitere Schicksal dieses Prozesses zu entscheiden, wobei die vorhandenen Akten nach vorheriger Absprache auf dem Konkursamt Zug eingesehen werden können.  
Gemäss Art. 63 Abs. 2 KOV gilt die Forderung als anerkannt, sofern der Prozess weder von der Masse noch von einzelnen Gläubigern nach Art. 260 SchKG fortgeführt wird. In diesem Fall haben die Gläubiger kein Recht mehr, die Kollokation nach Art. 250 SchKG anzufechten. Der Antrag gilt als zum Beschluss erhoben, falls nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 20 Tagen seit Publikation des Schuldenrufes beim Konkursamt Zug dagegen schriftlich Einspruch erhebt. Stillschweigen wird als Zustimmung gewertet.  
Begehren um Abtretung der Prozessführungsbefugnis gemäss Art. 260 SchKG sind schriftlich unter gleichzeitiger Überweisung von CHF 20.- innert 20 Tagen seit Publikation des Schuldenrufes beim Konkursamt Zug zu stellen, bei Verwirkung des Rechts im Unterlassungsfall.

Konkursamt Zug  
6301 Zug

02996207

